

Zu

III-373 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XXV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH	
Präsidium des Nationalrates	
Zl.	<u>Zu III-373 d.B. - NR/2017</u>
Bl.
Datum	23. Mai 2017

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Die Präsidentin

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 8455
Fax + (1) 714 48 71
praes@rechnungshof.gv.at

Wien, 23. Mai 2017
GZ 004.350/009-1B2/17

**Übermittlung einer Austauschseite zum Bericht des Rechnungshofes
„Vergabepraxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk; Follow-up-
Überprüfung“ (Reihe BUND 2017/19)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Rechnungshof erstattete dem Nationalrat am 7. April 2017 in der Reihe BUND 2017/19 gemäß Art. 126d Abs. 1 B-VG Bericht über seine Wahrnehmungen, die er bei der Gebarungsüberprüfung „Vergabepraxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk; Follow-up-Überprüfung“ getroffen hat.

Infolge eines redaktionellen Versehens ist eine Berichtigung der Seite 7 durch Hinzufügung des Wortes *nicht* im letzten Satz des 2. Absatzes erforderlich. Die Kurzfassung und der Textteil geben den dargestellten Sachverhalt korrekt wieder. Am Berichtsinhalt tritt keine Änderung ein.

Ich darf Sie daher ersuchen, die Verteilung der angeschlossenen Austauschseite zu veranlassen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Margit Kraker
1 Beilage

Ist dem Rechnungshofausschuss zuzuweisen.

Verteilung an die Mitglieder des Rechnungshofausschusses.

Bericht des Rechnungshofes

R
H

Vergabepraxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk;
Follow-up-Überprüfung

Wirkungsbereich des
Bundesministeriums für Inneres

Vergabepraxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk; Follow-up-Überprüfung

Von den elf überprüften Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2013 zur Gebarungsüberprüfung „Vergabepraxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk“ (Reihe Bund 2013/2) veröffentlicht hatte, setzte das BMI sechs Empfehlungen zur Gänze und drei Empfehlungen teilweise um; zwei Empfehlungen blieben offen.

Das BMI setzte insbesondere den elektronischen Beschaffungsworkflow ressortweit ein und führte dazu Schulungen – auch zur Korruptionsprävention in der Beschaffung – durch. Weiters unterstellte das BMI die Interne Revision unmittelbar der Fachaufsicht der Ressortleitung. Im Hinblick auf den Aufbau eines österreichweiten digitalen Behördenfunknetzes für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben fehlten noch bindende Vereinbarungen mit den Ländern Kärnten und Vorarlberg. Um die Kosten des Projekts Digitalfunk zu senken, setzte das BMI konkrete Einsparungsmaßnahmen. Ausständig war der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Auftragnehmer Tetron, um an künftigen Einnahmenüberschüssen von Tetron durch Entgeltreduzierungen zu partizipieren. Das BMI berechnete auch weiterhin die Abzüge für Standortbeistellungen nicht nach der tatsächlichen Anzahl der Beistellungen und verzichtete damit auf ein jährliches Einsparungspotenzial von rd. 3 Mio. EUR.

Kurzfassung

Prüfungsablauf und –gegenstand

Ziel der Follow-up-Überprüfung betreffend das Vergabewesen im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk war es, die Umsetzung der Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei seiner vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. (TZ 1)